



Vereinbarungen für eine ‚gute Praxis‘ der Zusammenarbeit des AMPF-Vorstands mit dem Netzwerk

Der Vorstand des Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung (= AMPF) und das Netzwerk der Doktorand*innen im AMPF vereinbaren bzw. bekräftigen die im Folgenden beschriebenen Formen der Zusammenarbeit. Dieses Papier zur Kooperation wird auf der Homepage des AMPF veröffentlicht; beide Seiten können sich jederzeit auf diese Vereinbarung berufen und die Realisierung der darin benannten Punkte einfordern.

1. Die erste Position des Beirats soll stets entweder einem Mitglied des Netzwerks vorbehalten sein, das möglichst vom Sprecher*innenteam des Netzwerks empfohlen ist oder ihm angehört, oder einer Person, die nicht Mitglied des Netzwerks sein muss, aber ausdrücklich als Ansprechpartner*in vom Netzwerk benannt wird und die zugesagt hat, über die gesamte Wahlperiode in engem Austausch mit dem Sprecher*innenteam des Netzwerks zu stehen. Es wird empfohlen, dass das Sprecher*innenteam des Netzwerks eine*n oder mehrere Kandidat*innen benennt, die von den Mitgliedern des Netzwerks unterstützt werden. Durch die eindeutige Festlegung einer bestimmten Vorstandsposition für ein Mitglied des Netzwerks bzw. eine*n entsprechende*n Ansprechpartner*in wird in der Wahlsituation Handlungssicherheit erzeugt.
2. Darüber hinaus wird vereinbart, dass sich mindestens einmal im Jahr mindestens 2 Vertreter*innen des Netzwerksprecher*innenteams und des Vorstands (möglichst die jeweils vorsitzende Person und die Geschäftsführung) zu einem Austausch über Anliegen und Fragen der gemeinsamen Arbeit treffen. Diese Treffen sollen die Fortsetzung einer guten Zusammenarbeit sichern. Darüber hinaus verabreden beide Gremien, einander diejenigen Protokollauszüge bzw. -notizen der jeweiligen Sitzungen zur Verfügung zu stellen, die für die jeweils andere Gruppe von Interesse sind.
3. Auf jeder Mitgliederversammlung erhält das Netzwerk mit einem eigenen TOP die Möglichkeit, der Mitgliederversammlung die eigenen Themen und Anliegen vorzutragen.
4. Die finanzielle Förderung des Netzwerks wurde laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2018 auf 1.200 Euro jährlich festgesetzt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit dieser Summe steht sie jedes Jahr für die Arbeit des Netzwerks zur Verfügung.

Stand der Vereinbarung: Sommer 2020